

Förderung des Tourismus - Prüfung der Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	08.11.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

In den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 01.12.2020 und am 30.11.2021 wurde über die Möglichkeit zur Einführung einer Tourismusabgabe diskutiert. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen notwendigen Schließung touristischer Angebote wurden die Beratungen zu dieser Thematik jedoch vertagt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Januar 2021 hatte die CDU-Gemeinderatsfraktion erneut angeregt, die Einführung einer Kurtaxe bzw. Fremdenverkehrsabgabe zu prüfen. Gerade weil die Einrichtungen und Veranstaltungen zu Erholungszwecken in den letzten Jahren konsequent ausgebaut wurden, hielt die CDU-Fraktion es nun für den richtigen Zeitpunkt, auch über eine solche Abgabe ernsthaft zu sprechen.

Zwar konnten nun im Jahr 2022 wieder Veranstaltungen stattfinden, allerdings oftmals auch nur in abgeschwächter Form und auch die Entwicklung neuer Angebote ist noch etwas zurückhaltend. Es empfiehlt sich deshalb, die Thematik der Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe weiterhin im Auge zu behalten, aber mit einer Entscheidung noch zuzuwarten.

II. Beschlussvorschlag

Die Thematik der Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe wird weiterhin im Auge behalten, aber eine Entscheidung darüber um ein weiteres Jahr vertagt.

III. Begründung

Zur Prüfung der Möglichkeit zur Einführung einer Touristenabgabe wurden bereits in den letzten Jahren verschiedene Beratungsgespräche mit der Regio Stuttgart Marketing und Tourismus-GmbH und dem Deutschen Tourismusverband geführt. Die Thematik wurde Corona bedingt jedoch immer wieder vertagt und es sollte erst eine Entscheidung getroffen werden, wenn wieder eine normal „Tourismus-situation“ erreicht ist.

Zusammenfassend nochmals die Möglichkeiten für einen Fremdenverkehrsbeitrag:
Grundsätzlich gibt es drei Arten von Fremdenverkehrsabgaben: die **Tourismusabgabe**, die **Bettensteuer** und die **Kurtaxe**.

Der Deutsche Tourismusverband empfiehlt eine **Tourismusabgabe**, da hierbei die Kosten auf alle Nutznießer des Tourismus abgewälzt werden. Es muss erhoben und berechnet werden, wer wie viel vom Tourismus profitiert und zu welchem Prozentsatz er herangezogen werden soll und dies muss dann auch regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Es handelt sich quasi um eine Art zusätzlicher Gewerbesteuer. Erforderlich für die Tourismusabgabe ist eine entsprechende Satzung.

Die große Herausforderung bei der Tourismusabgabe ist eindeutig die Erhebung der Betriebe, die tatsächlich vom Tourismus profitieren – dies ist sehr schwer zu definieren.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine **Bettensteuer**, welche vom Deutschen Tourismusverband bisher nicht empfohlen wurde, da hiermit bisher nur die Freizeitübernachtungen belangt werden konnten und nicht die Übernachtungen von Geschäftsreisenden. Ca. 60 Kommunen in Deutschland (z.B. Freiburg, Heidelberg, Stuttgart) erheben diese Bettensteuer bereits, welche je nach Größe der Kommune derzeit bei ca. 4 – 5 € liegt. Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Steuer, die nicht ausschließlich für den Tourismus zweckgebunden ist.

Inzwischen haben sich jedoch die Voraussetzungen für die Bettensteuer geändert – ein Gericht hat entschieden, dass künftig auch Dienstreisende die Bettensteuer bezahlen müssen. Somit könnten nicht ausschließlich Touristen, sondern auch die Geschäftsreisenden, welche ca. 2/3 der Übernachtungen in Besigheim ausmachen, mit der Bettensteuer belangt werden.

Es wird damit gerechnet, dass künftig mehr Städte und Gemeinden die Bettensteuer einführen werden. Beispielsweise wird die Stadt Schwäbisch Hall in 2023 die Bettensteuer einführen, welche dann für Touristen und Geschäftsreisende gelten wird. Laut der Tourismusbeauftragten der Stadt Schwäbisch Hall gibt es großen Gegenwind von den ortsansässigen Hoteliers, welche den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beanstanden und sich dadurch benachteiligt fühlen, insbesondere im Hinblick auf die letzten sehr schweren Pandemie-Jahre.

Ausgehend von den Übernachtungszahlen in Besigheim

- 2019 ca. 30.000 Übernachtungen (sehr starkes Jahr vor der Pandemie)
- 2021 ca. 11.500 Übernachtungen
- 2022 im 1. Halbjahr ca. 8.000 Übernachtungen, Annahme, dass bis
 - o Jahresende ca. 16.000 Übernachtungen erreicht werden könnten

könnten somit bei einem Satz von ca. 4 – 5 € Einnahmen von ca. 64.000 € bis 80.000 € erzielt werden.

Genauer zu prüfen wäre noch, inwieweit die Bettensteuer auch für Ferienwohnungen, Wohnmobilstellplätze und dergleichen gilt.

Eine dritte Möglichkeit wäre die **Kurtaxe**, welche nur von klassifizierten Kur- und Erholungsorten erhoben werden kann und nur für Übernachtungsgäste gilt.

Hierbei müsste der Gast eine Gegenleistung (z.B. ÖPNV, Freibadkarte, Stadtführung etc.) erhalten. Die Einnahmen sind zweckgebunden und dienen der Refinanzierung der Angebote. Eine Gästecard kann attraktiv für den Reisenden sein, erfordert aber auch viel Verwaltungsaufwand. In der 3B-Tourismuskommunität könnte nur Besigheim eine Kurtaxe einführen, da nur Besigheim als staatlich anerkannter Erholungsort klassifiziert ist.

Nachdem in der Pandemie viele Veranstaltungen gar nicht oder nur in abgeschwächter Form stattfinden konnten und auch die Entwicklung neuer Angebote noch etwas zurückhaltend ist, wird empfohlen, die Thematik der Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe zwar weiterhin im Auge zu behalten, aber mit einer Entscheidung noch zuzuwarten.

Tourismus in Besigheim:

Die Gästeführungen in Besigheim liefen im Juni 2021 langsam wieder an und seit dem Frühjahr 2022 sind auch wieder verstärkt Buchungen zu verzeichnen. Anfangs war die Teilnehmerzahl bei Gästeführungen auf 20 Personen begrenzt, seit April 2022 wurde die Teilnehmerzahl auf 25 Personen erhöht.

In Besigheim wurde im Jahr 2021 das Online-Buchungssystem „Bookingkit“ eingeführt, welches seit Juni 2021 läuft. Das Angebot der Onlinebuchungsmöglichkeit wird von den Gästen immer mehr angenommen. Weiterhin ist aber auch eine Buchung per Mail oder Telefon möglich, um den Service für alle Gäste (egal ob online affin oder nicht) zu gewährleisten. Auch die Gästeführer/innen nehmen die Möglichkeit, den aktuellen Bestellstatus jederzeit abrufen zu können, dankend an. Bookingkit kooperiert mit der Stuttgart Marketing GmbH (Schnittstelle mit www.stuttgart-tourist.de). Auch in Bietigheim-Bissingen wird derzeit die Einführung dieses Online-Buchungssystems geprüft.

Neben den traditionellen Gästeführungen in Besigheim wird auch die **Lauschtour**, die es in allen 3B-Städten gibt, gut angenommen. Mittels einer kostenfreien Lauschtouren-App kann man einen audiogeführten Altstadttrudgang machen, welcher mit journalistisch recherchierten Mini-Reportagen mit Originaltönen und lebendigen Hintergrundinformationen und Kuriositäten hinterlegt ist. Die Besigheimer Lauschtour startet am Kelterplatz und führt ca. 45 Minuten mit 10 interessanten Stationen durch die historische Altstadt.

Diese Lauschtouren werden derzeit von immer mehr Städten und Gemeinden erfolgreich eingeführt – sie bieten eine tolle Ergänzung zum bisherigen Stadtführungsangebot.

Derzeit wird eine 3B-Land-Radtour als Lauschtour konzipiert, deren Fertigstellung für das erste Quartal 2023 geplant ist. Auch diese Lauschtour wird wie schon die Stadtführungs-Lauschtouren vom Verband Region Stuttgart gefördert und zu 50 % kofinanziert. Der Anteil für Besigheim an der 3B-Land-Radtour liegt bei ca. 1.000 €.

Im Oktober 2022 konnte nun auch die **Steillagen-App „Echt.Schön.Schräg“** fertiggestellt werden. Gemeinsam mit den Tourismusverbänden Kraichgau-Stromberg-Tourismus, 3B-Tourismus, Tourismus & Events Ludwigsburg, Marbach-Bottwartal-Tourismus und neun Städten und Gemeinden hat das Landratsamt Ludwigsburg die Steillagen-App entwickelt.

In der App zu finden sind Wanderwege, Restaurants, Aussichtspunkte, Wissenswertes und Informationsmaterial zum Thema Weinbau und der Tier- und Pflanzenwelt. Außerdem wurde zusätzlich eine passende Homepage www.echt-schoen-schraeg.de mit weiteren detaillierten Hintergrundinformationen konzipiert.

Beides sind wichtige Bausteine für den Erhalt der terrassierten Steillagenweinberge, die im Landkreis Ludwigsburg ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Die Steillagen-App verbindet gekonnt touristische Highlights in den Steillagen sowie Wissensvermittlung rund um den Weinbau und die Natur.

Auch die Steillagen-App „*Echt.Schön.Schräg*“ wurde im Rahmen des Programms zur Kofinanzierung von regionalen Modellprojekten und Kooperationen im Bereich Wirtschaft und Tourismus vom Verband Region Stuttgart unterstützt. Der Eigenanteil der Kommunen lag bei 2.500 € im Jahr 2021 und bei 2.500 € im Jahr 2022.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Der Tourismus spielt in Besigheim eine wichtige Rolle. Die Zusammenarbeit im 3B-Tourismus-Team unterstützt die Bemühungen um die Herausstellung und Bewerbung Besigheims als Zentrum bzw. Ausgangspunkt und Zielort eines regionalen Tourismus. Durch die Zusammenarbeit im 3B-Tourismus-Team ist Besigheim beispielsweise auf namhaften Tourismusmessen und Tourismusfachveranstaltungen vertreten und auch an wichtigen Touristikstraßen wie beispielsweise die „Deutsche Fachwerkstraße“ angebunden.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan sind bei Kostenstelle 5750 0001 und Sachkonto 4271 0000 – Tourismus – und Sachkonto 4429 000 – Mitgliedsbeiträge – Mittel für die Tourismusprojekte eingestellt. Mit der Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe könnten gegebenenfalls weitere Einnahmen erzielt werden.